

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

3.8.1883 (No. 182)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. August.

№ 182.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Aug. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen hat mit ihrem Sohne, dem Herzog von Schoonen, gestern Mittag Schloß Mainau verlassen, um sich zunächst über Frankfurt nach Koblenz zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zu begeben und nach kurzem Aufenthalte daselbst die Reise sodann nach Amsterdam fortzusetzen. Die Kronprinzessin ist begleitet von der Hofdame Fräulein von Münch und dem Kammerherrn von Rosenblad.

Berlin, 1. Aug. In einem Artikel über die Aeußerung der „Germania“ vom 24. Juli, daß die Katholiken während des ganzen kirchenpolitischen Kampfes in der Aktion Roms immer nur ihre eigenen Gedanken wiedergefunden und nur einmal in dem Februar-Breve des Papstes an Melders eine Ueberraschung erlebt hätten, sagt die „Provinzialkorrespondenz“: der „Germania“ sei offenbar daran gelegen, die Katholiken vor einer abermaligen Ueberraschung aus Rom sicherzustellen, resp. den Verfasser des Februar-Breve's vor einem Zugestehen der Anzeigepflicht zu warnen. Die Gefahr einer solchen Ueberraschung gelte vielleicht für nicht ganz so ausgeschlossen, wie man die Welt glauben machen möchte. Die Frage der Anzeigepflicht habe mit dem katholischen Volksgewissen nichts zu schaffen und gehe, wie die „Germania“ unzählige Male gesagt habe, nur den Papst an. Wenn aber die Organe des Zentrums dem Papste zurufen, dem katholischen Volke würde eine Ueberraschung bereitet, wenn er die in dem Februar-Breve angebeutete Absicht verwirklichte, so bedeute das nichts anderes, als daß da, wo die Parteipolitik durch Parteizwecke bestimmt würde, eine von der Politik des Papstes abweichende, in die Kompetenz des Papstes hinübergreifende Richtung verfolgt werde. Die Feststellungen darüber, von wem dieser Wink nach Rom ausgehe, behält sich die „Provinzialkorrespondenz“ vor.

In der am Montag stattgehabten Sitzung des Staatsministeriums hat es sich um die Schlußberatung der Verwaltungsgesetze gehandelt, welche die endgiltige Zustimmung der Staatsregierung erhalten haben, und wie die „Nat.-Ztg.“ hört, Anfang nächster Woche publiziert werden. Morgen findet wieder eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

Nach § 9 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 ist der Zoll nach denjenigen Tariffüssen und Vorschriften zu entrichten, welche an dem Tage gültig sind, an welchem die zum Eingange bestimmten Waaren bei der kompetenten Zollstelle zur Verzollung zur Abfertigung auf Begleitschein II oder zur Anschreibung auf Privatreitlager angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden. Diejenigen Waaren italienischer Herkunft, welche vor der Wirksamkeit des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Deutschland und Italien vom 4. Mai d. J., also vor dem 1. d. M. auf deutsche Privatreitlager übergingen oder auf öffentliche Niederlagen für unverzollte Waaren im deutschen Zollgebiet gebracht wurden, partizipieren mithin trotzdem an den Vortheilen des gedachten Vertrages, wenn diese Waaren nur nach dem 30. n. M. von den gedachten Niederlagen abgemeldet und zur Verzollung deklarirt werden. Da Handel- und Gewerbetreibende über diese allgemeine im Vereins-Zollgesetz begründete Bestimmung nicht überall klar waren, so haben sich Einzelne an die zuständigen Be-

hörden um Auskunft gewandt, in Folge dessen die Zollstellen noch besonders angewiesen worden sind, die im gedachten Handelsvertrage stipulirten Zollherabsetzungen auch auf diejenigen Waaren italienischer Herkunft anzuwenden, welche vor dem 1. d. M. die deutsche Zollgrenze überschritten haben, aber erst nach diesem Zeitpunkte von öffentlichen Niederlagen oder Privatreitlagern abgemeldet worden sind.

Der „Reichsanzeiger“ berichtet:

Es starben in Raiko an der Cholera vom Sonntag, den 29. v. M., Abends, bis Montag Morgen 330 Personen; bis Sonntags Abend 186; von den englischen Truppen in Raiko 4. In Alexandrien starben 4 Personen, in Ismailia 7. Aus den übrigen egyptischen Ortlichkeiten werden 480 Todesfälle gemeldet.

Auf Beschluß des Gesundheitsraths in Alexandrien werden fortan die Abreisenden aus Egypten an Bord derjenigen Schiffe, welche einen eigenen Arzt nicht haben, einer ärztlichen Untersuchung unterworfen und an der Abreise verhindert, sobald sie krank oder verdächtig erscheinen.

Der Gesundheitsrath in Alexandrien hat außerdem auf Grund der Nachrichten, welche über die Choleraerbflichkeit in Bombay nach Alexandrien gelangt sind, gegen Provenienzen aus Bombay das Cholera-Quarantaine-reglement in Kraft gesetzt.

Berlin, 1. Aug. In dem Erlaß des Königs vom 21. Mai über das am 10. und 11. Novbr. d. J. in den evangelischen Kirchen und Schulen abzuhaltende Luther-Fest waren am Schluß die weiteren Ausführungsbestimmungen dem Kultusminister vorbehalten. In Bezug auf die Schulfeier sind dieselben jetzt, wie man hört, den Provinzial-Schulkollegien und durch diese den Schulvorständen bereits zugegangen. Der Begriff „evangelischer“ Schulen ist dahin definiert worden, daß darunter alle diejenigen Schulen zu verstehen seien, deren konfessioneller evangelischer Charakter durch die Stiftung und die Statuten oder durch die geschichtliche Entwicklung und den tatsächlichen Bestand festgestellt ist. Unter denselben Bedingungen sind die katholischen Schulen auszuschließen; den Schulen reformirter Konfession ist die Feier eigener Entschließung vorbehalten. Auf die paritätischen Schulen, da sich aus ihrem Charakter ergibt, daß die kirchlichen Feste der beiden Konfessionen seitens der Schule in gleicher Weise anerkannt werden, hat der allerhöchste Erlaß Anwendung. An Schulen, in welchen die Feier nicht begangen wird, bleibt zwar der Unterrichtsbetrieb in regelmäßigem Gange, jedoch sind die Lehrer und Schüler evangelischer Konfession oder lutherischer Konfession vom Unterricht zu dispensiren, um ihnen die Theilnahme an einer anderweitigen Feier zu ermöglichen. Als nochwendiger und hauptsächlichster Theil der Schulfeier ist bei den höheren Schulen ein Vortrag des Direktors oder Lehrers zu betrachten, welcher der Festversammlung die Bedeutung des Tages vergegenwärtigt. Jedoch ist es in allen Schulen den Lehrern zur ersten Pflicht gemacht, sich der Angriffe auf andere Religionsgesellschaften zu enthalten; auch bei der Wahl der Bücher, welche etwa zur Vertheilung gelangen, ist die entsprechende Rücksicht zu nehmen. Die vollste Anerkennung der reichsten Segnungen, welche das Reformationswerk Luther's über Deutschland gebracht, sei mit dieser Rücksichtnahme durchaus vereinbar. Ob noch weitere Vorträge seitens der Schüler, Deklamationen u. s. w. stattfinden sollen, ist den Direktoren z. der Schulen unter Zustimmung der vorgesetzten Behörde zu überlassen, aber

jedenfalls soll die Feier mit Gesang eingeleitet und geschlossen werden. An den Seminarien, welche bei ihrem rein konfessionellen Charakter und der musikalischen Ausbildung ihrer Zöglinge eine reichere Gestaltung der Feier ermöglichen, soll eine solche, namentlich musikalische, mit Orgelbegleitung zc. stattfinden. Bei den unteren Volksschulen schließt die große Verschiedenheit der Einrichtungen die Möglichkeit gleichmäßiger Anordnungen aus, doch sollen die Vorschriften des allerhöchsten Erlasses je nach den Verhältnissen doch zur Ausführung gelangen. Wo möglich, ist die Feier in der Kirche abzuhalten. Ueberall soll endlich, wenn irgendwie angänglich, die öffentliche Theilnahme an der Feier gestattet sein.

Berlin, 1. Aug. Der durch die Feuersbrunst in der Berliner Belvetfabrik verursachte Schaden wird auf 1½ Millionen geschätzt. Der Fabrikbetrieb ist für etwa sechs Wochen gehindert, wodurch etwa 1000 Arbeiter beschäftigungslos werden. Der Brandmeister Stahl und der Oberfeuermann Mendelburg fanden ihren Tod, als sie mit bereits brennenden Kleidungsstücken aus der vierten Etage in den gepflasterten Hof sprangen. Den Feuermann Müller tödtete einflügendes Mauerwerk, wodurch auch der Feuermann Schimmelshennig Arm- und Beinbruch erlitt.

Schwern, 31. Juli. (Medl. Anz.) Der Erbgroßherzog von Oldenburg ist am 28. Juli auf seiner Dampf-yacht „Lenjah“ von Warnemünde aus wieder in See gegangen. Am 29. wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin dem Travemünder Fennen bei.

München, 31. Juli. Das Institut für Völkerrecht wird bekanntlich in diesem Jahr zum erstenmal seine Sitzungen in Deutschland, und zwar hier halten. Die Staatsregierung, die Stadt München und ein so eben aus allen hervorragenden Kreisen der Einwohnerschaft gebildetes Empfangskomitee sorgen mit vereinten Kräften dafür, daß die deutsche Gastfreundschaft den auswärtigen Mitgliedern dieser Völkerrechts-Akademie in würdiger Weise vergilt, was andere Länder und Städte den deutschen Mitgliedern bei früheren Versammlungen des Instituts an ehrenvollem Willkomm erwiesen haben. In besonders lebhafter Erinnerung ist allen Theilnehmern der im vorigen Jahr in Turin stattgehabten Sitzungen die glänzende Gastfreundschaft und Aufnahme seitens der italienischen Regierung und der Stadt Turin; hoffentlich werden die italienischen Mitglieder des Instituts, dessen Wissenschaft von jeher in Italien ganz besonders gepflegt worden ist, recht zahlreich ihren Gegenbesuch auf deutscher Scholle abstaten, nachdem die eröffnete Gotthard-Bahn die politisch sich so nahe stehenden, in ihren Geschieden so vielfach ähnlichen Länder durch die Schienenlinie noch enger verbunden hat. München mit seinen Kunstschätzen, der herrlichen Umgebung des bayrischen Hochlandes und in diesem Jahre mit der weiteren Anziehungskraft der internationalen Kunstausstellung darf überhaupt darauf rechnen, die Völkerrechts-Vertreter der verschiedenen Länder möglichst vollständig in seinen Mauern zu sehen. Doch hier wird es aber auch heißen: Tages Arbeit, Abends Gäste, und das so eben veränderte Programm der am 4. September im Prachtbau des neuen Münchener Rathhauses zusammen tretenden Versammlung behandelt eine Reihe der wichtigsten Fragen. Nach der Erledigung der vorbereitenden Aufgaben, Wahl des Bureaus, Wahl neuer Mitglieder

Wiener elektrische Ausstellung.

Wien, 31. Juli. Die elektrische Ausstellung in Wien theilt also das Schicksal aller bekannten Ausstellungen, sie hat — vom 1. auf den 16. August — vertagt werden müssen, und wie die Sachen einmal liegen, kann die Vertagung nur gebilligt werden. Wir wären sonst in ein Chaos eingetreten, wir hätten die nackten Ausstellungs-Räume, aber keine Ausstellungs-Objekte gesehen.

Die Wiener Ausstellung, den Ausstellungen in Paris, London und München so rasch nachfolgend, wird keine bedeutenden neuen Erfindungen bringen. Ihr Werth besteht wesentlich in der Klarstellung einzelner noch dunkler Punkte sowohl der wissenschaftlichen Erkenntniß als der Elektrotechnik, in dem durch die Benutzung der gesammten und der besten Hilfsmittel und des verschiedenartigen Materials ermöglichten genaueren Erkennen und demgemäß in dem sichereren und ausgedehnteren Beherrschen der Naturkraft in allen ihren Erscheinungen, in zweiter Reihe aber auch in der Popularisirung des Dargebotenen, und diese Popularisirung empfiehlt sich nirgends mehr als gerade in Oesterreich, wo fast alles noch fremd ist, was man auf elektrotechnischem Gebiete anderswo längst praktisch verworther. Einen glücklicheren Ort für die Ausstellung, als die Wiener Rotunde, die im quadratischen Bau eine Fläche von 40,000 Quadratmeter (wovon 12,000 Quadratmeter auf den kreisförmigen Raum des Centralbaues entfallen) darbietet, gibt es auf dem Kontinent nicht.

Schon das Alterthum kannte übrigens die Erscheinung der Anziehung leichter Körper durch geriebenen Bernstein (Elektron), aber erst der englische Arzt Gilbert entdeckte (1600) die durch Reiben erzeugte Elektrizität auch anderer Substanzen (Glas, Gellsteine, Parze zc.). Mehr als 100 Jahre später fand Gray, daß es Leiter oder Isolatoren gebe, die Dufay in den Stand

setzten, positive und negative Elektrizität zu unterscheiden. Der Zufall ließ (1780) den italienischen Physiker Galvani nasse Frochschendel mit kupfernen Galen an ein eisernes Fenstergitter hängen und zu seinem maßlosen Erstaunen begannen sie zu zucken: so wurde die Verlebrungselektrizität entdeckt. Erst 1831 entdeckte Faraday die Induktion und ihre Gesetze und konstruirte seine magneto-electric-machine. Vor 50 Jahren trat (in Göttingen) die elektrische Telegraphie zum erstenmal in den Dienst der Wissenschaft, freilich vorläufig auch nur der Wissenschaft. Dynamoelektrische Maschinen und elektrisches Licht sind kaum seit einem Jahrzehnt zur praktischen Verwendung gelangt. Aber seitdem treibt und rast es vorwärts auf der Bahn des Forschens und seiner praktischen Verwerthung und eines Tages wird die gewaltige Naturkraft von der unscheinbarsten und schwächsten Erregung an bis zur furchtbaren Wirkung des Blitzausgangs ausgenützt werden im Dienste der Menschheit.

Döllinger's Rede „über Religionsstifter“.

In München beging am Mittwoch, den 25. Juli, die Akademie der Wissenschaften die Vorfeier des Geburts- und Namensfestes des Königs Ludwig II. durch einen feierlichen Redeakt. Der kleine Sitzungssaal war von einer ungewöhnlich zahlreichen Schaar aufmerkamer Zuhörer gefüllt; auch die meisten hiesigen Mitglieder der Akademie selbst waren erschienen. Kurz nach 11 Uhr erschien der Präsident der Akademie, Herr Reichsrath Professor Dr. v. Döllinger, um den angeforderten Vortrag über „die Stifter der Religionen“ zu halten. Mit reiner, lauter Stimme, ohne daß man ihm Anstrengung oder Ermüdung anmerkte, sprach der hochbetagte Gelehrte fast volle 1½ Stunden ohne Unterbrechung.

Wir entnehmen der „Augsburger Abendzeitung“ im Nach-

stehenden nach stenographischer Aufzeichnung das Wichtige und Wesentliche dieser bedeutenden Rede. Herr v. Döllinger sagte:

Hochgeehrte Versammlung! Wir sind hier vereinigt, um jetzt schon unseren geliebten König und huldreichen Herrn mit unseren Segenswünschen zum bevorstehenden Eintritt eines neuen Lebensjahres zu begrüßen, wir erfreuen uns des Bewußtseins, daß das Auge des Königs mit Wohlwollen auf unserem Vereine ruht und daß er in unserer Körperschaft einen Verein sieht, welcher auf der ihm vorgezeichneten Bahn der ernsten wissenschaftlichen Forschung nach Kräften zum Wohle des Ganzen beizutragen strebt. Denn was anderes sollen und wollen wir sein, als die berufenen Pfleger und Diener jenes heiligen und hoch erhabenen Gemeinwefens, welches der Christ täglich in der Bitte verkündet und herbeiführt: Zu uns komme dein Reich, das Reich der freimachenden Wahrheit! Ich habe geglaubt, an diesem dem König geweihten Tag für meinen Vortrag auch ein königliches Thema wählen zu sollen. Ich darf es so nennen, nicht bloß weil es ein Gegenstand ist, über welchen oft und viel nachzudenken die Völkerherrscher mehr noch als andere Sterbliche veranlaßt sind, sondern auch darum darf ich es so nennen, weil die Religionsstifter gleich den Königen und neben ihnen, wenn nicht über ihnen, auf den Höhen der Menschheit stehen; die Herrschaft über die Seelen ihrer Gläubigen hat ihnen nicht selten auch Gewalt über die Leiber gegeben und gleichwie das Prophetenthum mitunter zum Königtum geführt hat, so haben andererseits auch Könige Reizung und Beruf empfunden, Religionslehrer zu werden und neue oder gereinigte Kirchen zu gründen. Kein Volk hat sich seine Religion geschaffen oder hat eine Religion auf einmal oder auch als fertiges System oder durch allmähliche Evolutionen empfangen, vielmehr als es noch keine Mehrheit von Völkern gab, als die zu Stämmen erwachsenen Familien in ungeschiedener Einheit bei einander lebten, da besaßen sie bereits Religion, kurz, die Religion ist so alt als das

u. f. w. werden Verträge über die Herbeiführung gleichmächtiger internationaler Normen über wichtige Gegenstände des bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts und des Strafrechts vorgelegt und beraten werden. Eine weitere Aufgabe bildet das Urheberrecht auf literarischem, künstlerischem und industriellem Gebiet, worüber im April zwischen einer Reihe von Staaten theilweise Uebereinstimmung durch einen in Paris geschlossenen Vertrag, der aber noch der Ratifizierung harret, geschaffen worden ist, an dem aber u. a. Deutschland und Oesterreich-Ungarn unbetheiligt sind. Die wichtige Materie der Preisgerichtsbarkeit in Kriegszeiten, worüber die Meinungen noch keineswegs zusammengehen, wird auch in Verhandlung genommen werden, nicht minder die Frage, in welchem Umfang die Grundsätze des Völkerrechts bei den orientalischen Nationen Anwendung finden können. Auch das Kriegswesen im allgemeinen, wofür das Institut schon wichtige Vorarbeiten gemacht hat, bildet einen Gegenstand der Tagesordnung. Jedenfalls ist hier Arbeit genug vorgesehen, um den Mitgliedern auch das Anrecht auf „frohe Feste“ zu geben, welche die Liberalität der Regierung und der Hauptstadt in entsprechender Weise zur Ehre Bayerns und Deutschlands vorbereitet hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. August. Die „Neue Freie Presse“ publiziert eine Unterredung ihres Korrespondenten mit dem König von Serbien. Der König hält die serbische radikale Opposition für regierungsunfähig. Die Partei Nistits sei allenfalls regierungsfähig, aber gegen die modernen Fortschritte, die für Serbien Lebensbedingung seien, feindlich. Als Hauptvorzug des derzeitigen Kabinetts bezeichnet der König das Freisein desselben von dem Chauvinismus, der seit dem Berliner Vertrag für Serbien nicht an Plaze sei. Die Balkan-Konföderation lasse sich nicht jede Zukunft absprechen, derselben ständen aber gegenwärtig unüberwindliche Hindernisse entgegen.

Gastein, 1. Aug. Nach dem nunmehr festgestellten Reise-Dispositionen reist der Kaiser am Dienstag ab, übernachtet in Salzburg und besucht das österreichische Kaiserpaar in Ischl. Die Rückkehr nach Wabelberg findet am 10. August statt.

Triest, 1. August. Die Fiumer Seebehörde verfügte, daß aus England, Cyprien und Malta ankommende Schiffe einer strengen ärztlichen Visite zu unterziehen seien. Eine analoge Verfügung der hiesigen Seebehörde wird erwartet in Folge Auftretens der Cholera in Smyrna. Es stehen Kontingenzregeln gegen aus der Levante kommende Schiffe bevor.

Frankreich.

Paris, 1. Aug. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer beantragte Colbert Laplace die Verweisung des Entwurfs für Genehmigung des tunesischen Vertrages an einen besondern Ausschuss. Die Kammer beschloß jedoch die Verweisung an die Bureau's nicht. — Blancubé beantragt, die Kammer möge den Vertrag der Regierung mit der Eastern Extension Compagny wegen Herstellung des unterseeischen Kabels zwischen Cochinchina und Tongking nicht bestätigen, denn man dürfe keine englische Gesellschaft in dieser französisch gewordenen Region einmischen lassen. Die Hälfte der Beamten bei diesem Kabel solle allerdings aus Franzosen bestehen, aber diese Bürgerhaft sei nur Schein und werde Ausplaudereien nicht verhindern. Blancubé empfiehlt Annahme der Anerbietungen der Kolonie Cochinchina. — Der Marineminister: „Die Anerbietungen der englischen Gesellschaft sind vortheilhafter; die Regierung hält daher ihren Gesetzentwurf aufrecht.“ Die Kammer beschließt mit 218 gegen 183 Stimmen die Verwerfung des Gesetzentwurfs. — Der Berichterstatter verliest hierauf den Bericht des Ausschusses über die Gerichtsreform, der mit Empfehlung der Annahme des Entwurfs, wie der Senat denselben abgeändert hat, schließt. Die sofortige Berathung wurde trotz des lebhaften Widerspruchs der Rechten beschlossen. Nachdem die

Kammer die Artikel 1 bis 10 des Gesetzentwurfs über den Richterstand angenommen, stellte Clemenceau das Amendement, welches das Richteramt mit allen Wahlämtern für unvereinbar erklärt. — Der Conseilpräsident Ferry: „Ein Gesetz wird später die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ordnen.“ — Clemenceau hält sein Amendement aufrecht und bemerkt dazu, daß die Senatoren, welche das Geld der Republik nehmen und Ämter übernehmen, die sie nicht verwalten dürfen, eine tadelnswerthe Handlung begehen. (Unruhe.) Clemenceau wird zur Ordnung gerufen. Clemenceau verzichtet auf's Wort, weil die Rede nicht mehr frei sei. Sein Amendement wird mit 215 gegen 197 Stimmen verworfen. — Die Kammer beschloß das Gesetz über den Richterstand schließlich so, wie der Senat dasselbe angenommen, mit 259 gegen 52 Stimmen. — Der Senat beschloß nach lebhafter Verhandlung die Annahme des Kredits für die Senegalbahn mit 150 gegen 39 Stimmen.

Paris, 1. August. Die Vorstände der republikanischen Kammergruppen beauftragten Barodet von der extremen Linken, Drouot von der demokratischen Union, Ranc von der Union Republicaine und Remoiville von der radikalen Linken, von Boland die Namen der zwei Deputirten, denen er 8000 Fracs. Trinkgeld gegeben, zu erfahren. Die Rechte war eingeladen, nahm aber nicht theil.

Paris, 1. Aug. Man erinnert sich der Gerüchte, welche vor kurzem über die schlechte Verwaltung der Kasse für die Unterstützung und die Altersversorgung nothdürftiger Priester der Diözese Angers in Umlauf gesetzt worden waren, sowie des Antheils, welcher dem Bischof Freppel in dieser Angelegenheit zugeschrieben wurde. Am 13. Juni hatte ein Dekret die Kasse einem Verwaltungskommissar anvertraut und erst am 15. Juli theilte der Prälat dem Siegelbewahrer und Kultusminister einen beschließlichen Beschlusse mit, der darauf abzielte, die Durchführung des eben erwähnten Erlasses zu verhindern. Heute veröffentlicht die „Paix“ die Antwort des Ministers, welche in mehr scharfem, als höflichem Tone gehalten ist und Herrn Freppel bedeutet, er wische sich in Dinge, die ihn im Grunde nichts angehen, da die betreffende Kasse ein rein weltliches Institut und von den kanonischen Verordnungen, welche der Bischof anruft, ganz unabhängig sei. Herr Martin-Fenillee geht aber noch weiter, indem er auf geheime Geldmanipulationen anspielt, die der Mißwirtschaft der Priesterkasse nicht fremd sein dürften.

„Um es kurz zu sagen, Herr Bischof,“ fährt der Kultusminister fort, „ernstliche Vermuthungen und Andäuge von Beweisen lassen den Verdacht aufkommen, die Hilfskasse für die Priester der Diözese Angers sei seit langen Jahren unregelmäßig verwaltet worden. Die zuständige Behörde hat deshalb eine Enquete angeordnet. Da Sie sich anheißig machen, die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen, werde ich Befehl geben, daß man sich an Sie wende, Ihnen die Resultate der Nachforschungen unterbreite und Sie über alle zweifelhaften Punkte zu Rathe ziehe... Wie Sie sehen, trage ich dem Rechte, das Sie auf die gewöhnliche Verwaltung des Instituts haben können, in gebührender Weise Rechnung; aber ich kann nicht meinen Vormundschafspflichten untreu werden und ihrer Forderung nachgeben, eine Enquete zu leiten, welche, wenn sie nicht gegen Sie gerichtet ist, wenigstens Handlungen untersuchen muß, bei denen ein Theil der Verantwortung Ihnen obliegt.“

Die „Petite France“, das Organ des Schwiegerjohns des Präsidenten der Republik, hat in der letzten Zeit mehrere nicht eben lobende Artikel über die französische Bevölkerung Algeriens veröffentlicht, in denen u. a. zu lesen war, sie taue blutwenig, rekrutire sich aus den niedrigsten Klassen der Gesellschaft und sei größtentheils aus Gesindel aller Art zusammengesetzt. Nun wird telegraphirt, daß eine Delegation algerischer Kolonisten aus Constantine sich eingeschifft hat, um von Hrn. Wilson Rechenschaft über die ausgesprochenen Verleumdungen zu verlangen. Das Falloch, welches namentlich die Gambettisten über die Nachlosigkeit und Rücksichtslosigkeit Wilson's ergehen, kann man sich leicht vorstellen. Es ist, als wäre eine ganze Meute gegen ihn losgelassen. Man ver-

nimmt aber, daß der Schwiegerjohn des Herrn Grévy den Abgeordneten der überseeischen Kolonie bereits erklärt hat, er bedauere lebhaft die ohne sein Vorwissen veröffentlichten Angriffe, und daß er schon gestern nach Tours telegraphirte, um den Chefredakteur zu einer Berichtigung zu veranlassen. Uebrigens soll dieser an der Sache ebenfalls unschuldig und der wahre Mißthäter ein Professor sein, dessen Beiträge ungeprüft abgedruckt zu werden pflegen.

Wie die Abendblätter berichten, bringt die „Petite France“ von heute Morgen in der That ein redaktionelles Desaveu der betreffenden Artikel.

Großbritannien.

London, 1. Aug. Das Unterhaus nahm die für England gültige Pächterbill in dritter Lesung an.

In einem Telegramm des „Standard“ aus Durban, welches die letzten Kämpfe in Ulundi, dem Hauptort des Zululandes, schildert, heißt es, daß das Schicksal Ketschwayo's noch ungewiß sei. Usibepu ist willens, John Dunn als Oberhaupt aller anderen Häuptlinge anzuerkennen. — Aus Kairo wird in Betreff der Cholera gemeldet, man glaube dort, daß das Schlimmste überstanden sei.

In Dublin wurden Dienstag Nacht Freudenfeuer angezündet zur Feier der Ermordung Carey's. Das Bildniß desselben wurde in den Straßen verbrannt, wobei die Polizei viele Personen verhaftete.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Aug. Das Normalreglement für die städtischen Gemeindefinanzen, welches auf Grund eines vom Kaiser unterm 8. Mai 1883 sanctionirten Reichsraths-Gutachtens durch den Finanzminister ausgearbeitet wurde, ist nunmehr in seiner endgiltigen Form durch die Gesetzsammlung veröffentlicht.

Ägypten.

Alexandrien, 1. Aug. Heute Nachmittag fand eine zahlreiche Versammlung zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Sanitätscordons statt. Der Khedive hatte aber schon vorher die Aufrechterhaltung angeordnet. In Folge des Auftretens der Cholera in Rosetta ist die Bahnverbindung zwischen Alexandrien und Rosetta vollständig unterbrochen.

Kairo, 1. Aug. In den letzten 24 Stunden bis heute früh 8 Uhr sind 275 Cholerafälle vorgekommen, davon vier unter den britischen Truppen. Der Charakter der Epidemie hat an Heftigkeit nachgelassen.

Nordamerika.

Dem „Standard“ wird aus New-York berichtet, auf der Denver-RioGrande Eisenbahn sei ein Eisenbahn-Zug ins Wasser gefallen, als er über eine Brücke über den Blad Kanon und Gunnison-Fluß, östlich von den Wahsatch-Bergen, fuhr. 140 Personen wurden getödtet.

Aus Montreal wird vom 1. August gemeldet, daß zwischen den Behörden der Provinzen Manitoba und Ontario ernste Grenzstreitigkeiten entstanden sind. Die kanadische Centralregierung sucht den Ausbruch von Gewaltthatigkeiten zu verhindern.

Papstliche Chronik.

× Aus Baden, 2. August.

Baden. Gestern sind die Kaiserl. Hohritzen Herzogin von Edinburgh und Großfürst Paul von Rußland zum Kurgebirge eingetroffen. — Die Fremdenzahl wächst in den letzten Tagen unheimlich rasch und hat bis zum 1. August schon die Ziffer von 26,000 überschritten. So manche Fremde, die Gebirgstouren vorhaben, ziehen es vor, in dem anmuthigen Baden den Eintritt besseren Wetters abzuwarten. Die Berichte aus den höher gelegenen Sommerfrischen und namentlich aus dem Hochgebirg der Schweiz erzählen ungewöhnlich viel von Kälte, Regen und sogar von wiederholtem Schneeeinfälle, — und dies ist nicht gerade Jedermanns Geschmack. — Der neue Gasthof auf dem Platze, dem wunderbar gelegenen vorpringsenden Bergkopfe der Badener Höhen, etwa drei Stunden von Baden, wird am nächsten Sonntag eröffnet. — Vom Bürgerausschuß wurde der Ankauf des liegenschaftlichen Anwesens zur „Fortuna“ von Aug. Thiergärtner, der Liegenschaftsverkauf an Gastwirth C. Ulrich zum „Französischen Hof“ und der Verkauf des städtischen Gebäudes sammt Platz in der Inselstraße an Hof-Fischhändler A. Kauffmann genehmigt.

Karlsruhe, 31. Juli. Die neulich in Bietigheim vorgenommene Bürgermeistereiwahl wurde vom Bezirksrathe wegen Beeinflussung der Wähler durch Spenden von Freigetränken einstimmig für ungültig erklärt und es ist, nachdem die Beteiligte auf einen Rekurs verzichtet haben, eine zweite Wahl bereits angeordnet.

Heidelberg. Zu Ehren des mit dem Schlusse dieses Semesters als ordentlicher Professor der germanischen Philologie nach Basel überfiedelnden Prof. D. Debauchel vereinigten sich Freunde und Kollegen nebst vielen seiner dankbaren Schüler am letzten Freitage zu einem Abschiedsmahl im Museum. Die Universität verliert an ihm eine junge frische Kraft, welche ihren Platz zur Seite des zugleich das Romanische vertretenden Prof. Bartsch voll ausfüllte.

Mannheim. Zur möglichsten Vorbeugung der Gefahr hinsichtlich des Auftretens und der Einschleppung ansteckender Krankheiten hat der Bezirksrath dahier die Ausführung mehrerer Gesundheitsmaßregeln für die hiesige Stadt bei den städtischen Behörden in Anregung gebracht, und zwar unter besonderer Betonung der Dringlichkeit derselben. 1) Sofortige und regelmäßige Entleerung, Reinigung und Desinfizierung aller Sammelgruben und dergl. 2) Tägliche Desinfizierung der Aborte in den Wirtschaften, Fabriken und sonstigen privaten und öffentlichen Gebäuden, in welchen zahlreiche Menschen verkehren. 3) Alsbaldige gründliche Untersuchung der Gruben und sonstigen sanitären Anlagen in allen Schulen, Spitälern, sowie in sonstigen öffentlichen Gebäuden einschließlich des Theaters. 4) Untersuchung auf ihre Dichtigkeit aller derjenigen Gruben, welche bis jetzt durch die Abfuhranstalt nicht entleert werden konnten, sowie geeignete Anordnung hinsichtlich deren Verbesserung. 5) Abänderungen der ortspolizeilichen Vorschrift über die Entleerung der Aborte und Gruben dahin: daß die Reinigung nicht nur einmal jährlich, sondern in regelmäßigen Turnus von Haus zu Haus durch die Abfuhranstalt stattfindet, und daß durch

Menschengeschlecht, so alt als das menschliche Bewußtsein; es hat also nie ein wirklich aller Religion baarcs Volk gegeben. Wenn Reisende von wilden Stämmen berichten, bei denen keine Spur religiöser Vorstellungen, kein Zeichen von Kultushandlungen wahrzunehmen sei, so sind dies eben geistig völlig verarmte, verwilderte, der Thierheit nahegekommene Vorden, welche keinen Anspruch haben, ein Volk zu sein und zu heißen. Freilich der erste Anfang der religiösen Entwicklung ist und bleibt uns ein Geheimniß, wie die ganze Uvgeschichte der Menschheit. Wohl ist in jüngster Zeit die Frage, ob es wirklich atheistische Völker gebe, lebhaft und gründlich erörtert worden, und die Behauptung, daß eine Reihe von Volksstämmen existirt, an deren Reisen und Missionäre keine Spur von Religion hätten entdecken können, ist, um nur einige Namen zu nennen, von Taylor, Veschl, Huber, Gerland u. a. mit siegreichen Gründen widerlegt worden. Es hat sich gezeigt, daß Unkenntniß der Sprache, ungeeignete Fragestellung, oberflächliche Beobachtung die Schein der Wilden, sich gegenüber den überlegenen Fremden zu äußern, den Irrthum veranlaßt haben; aber auch eine zweite Behauptung hat sich unhaltbar erwiesen, die Annahme nämlich, bei den rohesten Völkern seien Religion und Sitte völlig von einander unabhängig, ihre religiösen Vorstellungen und Gebräuche hätten keinen Einfluß auf ihre moralischen Begriffe. Das Gegentheil ist anzunehmen. Ein Zusammenhang der einen und der anderen wird, wenn auch latent, nie fehlen; freilich wird er auch in unzähligen Fällen schädlich wirkend sein und als religiöse Pflicht erscheinen lassen, was der Mensch sonst als Verbrechen erkennt.

Ueber die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Religionen vermögen wir nichts zu sagen, was als geschichtlich feststehend gelten könnte. Wir vermögen nur der Hoffnung Raum zu geben, daß die noch so junge Wissenschaft der vergleichenden Sprachkunde künftig vielleicht uns Aufschlüsse darüber gewähren wird. Daß die Religion durchweg mit der rohesten niedersten Form,

der des Fetischismus, begonnen habe, daß sie von da allmählich durch die mannigfaltigsten Formen der Vielgötterei höher steigend endlich bis zum geklärteten Monothetismus sich empor gearbeitet habe, das widerspricht aller Geschichte, denn erstens sind die vornehmsten Religionsformen innerlich von einander so verschieden, sie stehen häufig in so schroffem Widerspruch gegeneinander, daß wir ein gemeinsames Entwicklungsprinzip, unter dessen beherrschendem und gestaltendem Einfluß sie ebedem gestanden und noch stehen, nicht annehmen können. Zweitens aber zeigen sich uns zwei entgegengesetzte Strömungen in der Geschichte der Religionen, zuweilen eine von niederen zu höheren, würdigeren Formen aufsteigende, also eine successivc Vergeistigung und Läuterung; aber häufiger begegnet uns eine fortschreitende Corruption, ein Hinabsinken vom Glauben zum Aberglauben, eine successivc Vergröberung und Verdunklung der religiösen Vorstellungen. Damit ergibt sich nun schon, daß kein Religionsstifter jemals ein Volk oder eine Gesellschaft sich gegenüber gehabt hat, welche in naiver Unbefangenheit seinen Unterricht als eine ihr bisher völlig fremde Offenbarung hätte auf sich wirken lassen können. Keiner hat es auch unternommen, die bereits vorhandene Religion einfach kurzweg zu beseitigen, zu vertilgen und eine völlig verschiedene an deren Stelle zu setzen. Immer wurde das schon Vorhandene als Grundlage, als Anknüpfung für das Bewußtsein des Jüngerkreises genommen. Eine schlechtthin Original sein wollende, eine ganz unvermittelte Lehre wäre unverstanden und wirkungslos verhallt, und wollte man dagegen anführen, daß doch zwischen christlichen Missionären und tief stehenden heidnischen Stämmen ein derartiges, aller geistigen Vermittlung entbehrendes Verhältniß stattfand, so ist nur zu erwidern, daß dort die Befehlungen vorerst nur kraft einer auf geistiger Ueberlegenheit und höherer Bildung ruhenden Autorität erfolgen und ein Verständniß des Gehaltens erst von der Zeit und dem Einleben in die Formen und Rituale der Religion erwartet wird.

(Fortsetzung folgt.)

dieselbe, womöglich auf öffentliche Kosten, die Gruben alsbald nach ihrer Entleerung desinfectirt werden. 6) Sofortige gründliche und sodann regelmäßige Reinigung der Abzugskanäle und Einstrichrinnen, Beseitigung der offenen Einkürze durch Anbringung von Spibbons. 7) Bessere und regelmäßige Reinigung der Straßenrinnen durch Bepflanzung mit Wasser. 8) Schleunige Durchführung der Kanalisation auf dem Lindenhof und in den Neckargärten. 9) Maßregeln gegen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, welche durch den schlechten Zustand einer Anzahl von zu tief liegenden Höfen u. s. w. hervorgerufen werden können.

Konstanz. Zum Abschiede des Hrn. Ministerialraths Haas freut sich die „Konst. Ztg.“ folgendes mitzutheilen, von dem sie sich überzeugt hält, daß damit den Gefühlen der gesammten Einwohnerschaft der Stadt Ausdruck verliehen werde: „Vor wenigen Tagen verließ uns Hr. Ministerialrath Haas, der seit mehr als 9 Jahren die Stelle des Landeskommissärs hier bekleidete, um für die Zukunft in Karlsruhe der unteren Landesregierung in gleicher Eigenschaft seine Thätigkeit zuzuwenden. Das Scheiden dieses trefflichen Beamten wird in allen Kreisen auf das Lebhafteste beklagt, hat sich derselbe doch nicht bloß in seiner amtlichen Thätigkeit durch Wohlwollen, strenge Rechtlichkeit und sein auf thätige Studien und lange Erfahrung gestütztes reiches Wissen die Liebe und Verehrung Aller erworben, die mit ihm in Berührung traten, sondern auch in außeramtlichem Verkehr durch freundliches Entgegenkommen, verbunden mit einem offenen und biederen Charakter, allenthalben als gern gesehene Persönlichkeit eingeführt. Gestattete es ihm eine vielleicht zu große Bescheidenheit auch nicht, die ihm angetragene Abschiedsfeier anzunehmen, so beklagte sich doch die Gesinnung gegen den Scheidenden und dessen Gattin, die durch ihre Thätigkeit an der Spitze des Frauenvereins und durch ihr persönlich liebenswürdiges Wesen gleichfalls sich allgemeine Anerkennung und Verehrung erworben hat, bei deren Abreise in offenkundigster Weise durch das zahlreiche Erscheinen von Freunden und Bekannten, die es sich nicht verlagern konnten, dem geschätzten Paare noch in letzter Stunde persönlich ein warm empfundenes Lebenswohl zu sagen, dem wir uns an dieser Stelle von ganzem Herzen anschließen, indem unsere innigsten Segenswünsche die verehrten Scheidenden in ihre neue Heimath begleiten.“

Brandfall. In Briga bei Triberg brannte am 30. Juli der große Bauernhof des Chr. Stadtbürger wieder.

Die Katastrophe von Ischia.

Etwa die Hälfte der Insel Ischia scheint von den verheerenden Wirkungen des Erdbebens betroffen worden zu sein. Die Insel, welche 69 qkm groß ist und auf der etwa 24,000 Menschen leben, ist bloß durch einen schmalen Kanal von der Insel Procida und durch geringe Entfernung von der nördlichen der beiden Landzungen, welche den Bufen von Neapel einfassen, getrennt; vor der südlichen Landzunge liegt als Gegenstück Capri. Die Insel Ischia ist gebirgig und rein vulkanischen Ursprungs; außer dem ausgebrannten, etwa 800 m hohen Epomeo zählt sie noch zwölf kleinere Vulkane. Der scharf und grotesk gezeichnete Epomeo erhebt sich in der Nordwestecke, an seinen Abhängen finden sich die heimgegründeten Orte, das reizende, aus den Hügeln aufstauende Casamicciola, das imponirende gelegene Forio und Lacco, welche die Opfer der furchtbaren Katastrophe am Samstag geworden sind. Der Epomeo ist ein imposanter Berg trotz seiner verhältnißmäßig geringen Höhe. Er hebt sich eben in isolirter Lage unmittelbar aus dem Meere und erscheint daher in seiner ganzen Höhe. Ischia, bei Homer und Virgil als Quarina erwähnt, wurde, soweit unsere historischen Nachrichten zurückreichen, zum ersten Mal im Jahre 475 v. Chr. durch einen Ausbruch des Epomeo, jenes Vulkans, unter dem die Ueberlieferungen griechisch-römischer Mythologie zufolge, der Riese Typhoeus schmachtet sollte, geschädigt. Weitere Ausbrüche folgten zur Zeit der römischen Kaiser sowie schließlich zum letzten Mal im Jahre 1302. Bei jenem letzten Ausbruch trat die Lava in 140 m Höhe, am Ostfuß des Epomeo hervor, verwüstete das schöne Kulturland und ergoß sich endlich nördlich von Ischia in's Meer, wo hochaufragende schwarze Lavamauern noch heute der Wogenbrandung widerstehen. Zwei Monate dauerte damals der Ausbruch. 1881 erfolgte ähnlich dem jetzigen ein Erdbeben, bei welchem mehrere hundert Menschen ums Leben kamen. Professor Palmieri war der Ansicht, das Erbeben vom Jahre 1881 sei dem Umstande zuzuschreiben, daß der durch Lavaerguß und namentlich durch warme mineralische Quellen unterhöhlte Boden der Insel sich gesenkt habe. Mitglieder des Stadtraths von Casamicciola, die dem Unheil entronnen sind, behaupten, daß man jetzt vier Tage vor der Katastrophe ein unterirdisches Getöse gehört habe. Der Erdrerschütterungen, die sehr rasch aufeinander folgten, scheinen drei gewesen zu sein, aber bloß die letzte, welche etwa 15 Sekunden dauerte, hat überhaupt Schaden angerichtet. Es mochten sich zur Zeit etwa 2000 Fremde, welche Seebäder oder warme Bäder gebrauchten (die Kurzeit dauert von Juni bis September) auf der Insel befinden, davon die meisten zu Casamicciola. Seltsamer Weise sind nun grade von diesen Fremden sehr viele dadurch gerettet worden, daß sie sich im Theater, einem abseits der Stadt gelegenen, mit Segeltuch überspannten Holzbau befanden. In einem römischen Blatt schildert einer der Geretteten die Scenen, die sich während des Erdbebens und nachher in diesem Theater abspielten. Die Aufführung des Stückes hatte eben begonnen, als das ganze Publikum durch einen gewaltigen Stoß zu einem ungeheuren Anäuel zusammengeleudert wurde. Die Lage war um so unangenehmer, da gleichzeitig auch die Petroleumlampen herunterstürzten und Kleider und Holzwerk in Flammen setzten. Als die Leute wieder auf den Beinen standen, drängte alles zum Ausgang, wo man mit den Füßstücken aus der Stadt zusammentraf. Bei allen scheint der erste Gedanke der gewesen zu sein, so schnell als möglich das Ufer des Meeres zu erreichen. Aber viele, wohl die meisten wurden auf dem Wege durch die zusammenstürzenden Mauern erschlagen. Die Schauspieler des Theaters rannten in ihrem Flitter wie besessene unter den Bauern umher. Sobald die Leute wieder ein wenig zur Besinnung gekommen

waren — keine Naturreueung wirkt bekanntlich gleich erschütternd auf das Nervensystem wie gerade ein Erdbeben —, zündeten sie am Strande Feuer an, um Boote und Schiffe herbeizulocken. In Casamicciola, welches wohl unter allen Orten der Insel am grünlichsten zerstört worden ist, stehen nur noch 5 Häuser aufrecht. Die Luft ist mit dichten Staubwolken erfüllt und das Umhergehen zwischen den Trümmern ist sowohl der vielen einströmenden Mauern wie des Verwesungsgeruches wegen sehr unangenehm. Nicht bloß die menschlichen Leichen, sondern namentlich auch die Cadaver der zahlreichen Maultiere, Ziegen, Pferde und Kühe, die sämmtlich umgekommen sind, verbreiten einen abscheulichen Geruch. Die italienischen Soldaten, welche mit dem Aufräumen beschäftigt sind, haben weder eine leichte noch eine gefahrlose Arbeit. Zwei Soldaten wurden bereits durch nachstürzende Mauern getödtet. Die Zahl derjenigen Personen, die man noch lebend unter den Trümmern hervorgezogen, ist im Vergleich zu der Ziffer der Umgekommenen nicht sonderlich groß. Auch war die Hilfe im Anfang nicht ausreichend. Am Tage nach der Katastrophe drang unter manchen Trümmerhaufen noch Wimmern und Stöhnen hervor, welches seitdem verstummt ist. Die Ueberlebenden leiden verhältnißmäßig wenig unter dem Mangel eines Obdaches, dagegen beginnt der Mangel an Lebensmitteln recht fühlbar zu werden. Doch kann dem ja leicht abgeholfen werden.

Casamicciola, 1. Aug. Der König, begleitet von Depretis, Mancini und Acton, wurde vom Arbeitsminister empfangen; er verweilte anderthalb Stunden lang an der Unglücksstätte. Er war beim Anblick derselben sichtlich gerührt. Die weinende Volksmenge begrüßte den König ehrfurchtsvoll und bezeugte ihren Dank für die königliche Theilnahme. Auf dem Stadtplatz empfing der König den Bischof von Ischia, welcher ein Schreiben des Erzbischofs von Neapel überreichte. Wegen der in Folge der Hitze eingetretenen raschen Verwesung der Leichname ist die Luft verpestet. Heute Mittag um 12^{1/2} Uhr wurde eine neue Erdrerschütterung mit unterirdischem Getöse wahrgenommen.

Neapel, 1. Aug. Mancini besuchte das Pellegrini-Hospital, wohin zahlreiche Verwundete aus Casamicciola gebracht sind. Er belobte das Personal, besonders die barmherzigen Schwestern anlässlich ihres ausgezeichneten Dienstes. Auch in der Spitalkirche wurden Verwundete untergebracht. Die Damen Ravaschieri, Meuricoffre und andere Mitglieder des Roten Kreuzes haben sich mit Binden, Charpie und Medicamenten nach Casamicciola begeben, um daselbst eine Ambulanz zu etabliren. Die Soldaten arbeiten unausgesetzt und angestrengt. Unter dem Militär sind zahlreiche Sonnenstich-Fälle vorgekommen. Seit zwei Tagen werden ein Lieutenant, ein Sergeant und zehn Mann vom 11. Artillerieregiment vermisst. Man befürchtet, sie seien irgendwo verschüttet worden.

Der Korrespondent der „Köln. Ztg.“ wird telegraphirt: „Ich komme soeben von Casamicciola. Zerstörung vollständig. Umgekommen sind etwa 8000 Personen. Zwei deutsche Künstler werden vermisst. Die Hilfeleistung des dahin kommandirten Militärs ist unzureichend wegen zu geringer Zahl der Mannschaft, trotzdem stellte die Regierung heute die Ausgrabungen der Verschütteten ein aus Furcht vor der Cholera und verwehrt auch die Privatnachgrabungen in den Trümmern, obgleich heute noch Lebende aufgefunden wurden. Die Entrüstung darüber auf Ischia sei groß.“

Neueste Telegramme.

Casamicciola, 2. Aug. Beim Besuche auf Ischia begab sich der König selbst nach sehr schwer zugänglichen Stellen, so daß Depretis und Mancini dem König nicht überall hin zu folgen vermochten. Der König spendete 100,000 Lire und gab wiederholt seinen Entschluß kund, alles zu

thun, unverzüglich das Loos der unglücklichen Hinterlassenen zu erleichtern. In Begleitung des Königs war auch der Bürgermeister von Lacco, welcher Frau und Kinder verloren hat. — Bei Fortsetzung der Rettungsarbeiten, welche durch eine neuerliche Erschütterung verzögert wurden, sind noch mehrere Personen lebend aus den Trümmern hervorgezogen worden. Viele Verthgegenstände wurden aufgefunden. Die Verwesung der Leichname schreitet so schnell vor, daß das Warten bis zur Feststellung der Identität schon öfters unterbleiben mußte. Man glaubt jetzt allgemein, daß die Katastrophe nicht in Folge eines Erdbebens eingetreten ist; man bemerkt, daß dieselbe nur dort eintrat, wo reichliche Thermalquellen fließen.

Casamicciola, 2. Aug. Von allen Seiten, von Privaten, Gemeinden und Provinzen kommen reiche Spenden. Der Malteser-Orden stellte sein Hospital in Neapel zur Verfügung. Der Besuch des Königs wirkte ermutigend auf die Bevölkerung. Die Zahl der Opfer in Forio wird jetzt auf 400 angegeben. Die arbeitenden Soldaten werden von den soeben eingetroffenen Pompiers unterstützt. Die Einsturz drohenden Mauern werden mit Dynamit gesprengt. Zur Verhütung von Diebstahl und Plünderung sind Vorkehrungen getroffen worden. Eine Sachverständigen-Kommission wird erwartet, die feststellen soll, ob neue Gefahren drohen können. Der Wiederaufbau der zerstörten Städte ist nicht wahrscheinlich. Von dem Schrecken, den die vorgestrigte neue Erdrerschütterung verursachte, hat die Bevölkerung sich erholt. Die Dampfer transportiren ununterbrochen Verwundete nach Neapel, unter denen sich ein lebend ausgegrabener achtzigjähriger Mann befand. Bisher wurden 650 Verwundete transportirt.

Neapel, 2. Aug. Der König ist gestern Nachmittag wieder hier eingetroffen und besucht heute die Spitäler.

Castellmare, 2. Aug. Der deutsche Votschafter, Frhr. von Reubell, telegraphirt: soweit bis jetzt bekannt, ist kein Deutscher auf Ischia verunglückt. Gerettet sind: Dr. Sandvoß und Frau, Maler Eichler, Gustav Mohrenschild, Architekt Gelic und Frau.

Konstantinopel, 2. Aug. Einer Meldung aus Smyrna zufolge kamen dort vier Cholera-Erkrankungen vor.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Karlsruher Staudenbuch-Auszüge.

Geburten. 30. Juli. Luise Katharina, B.: Rob. Frey, Maschinenmeister. — 1. Aug. Olga Amalie, B.: Joh. Häfner, Schreinermeister. — Otto, B.: Gottl. Auf, Schuhmacher. — Ludw. Hermann, B.: Joh. Reng, Metzger.

Gehaufgebort. 2. Aug. Hermann Hallwachs von hier, Kaufmann in Reims, mit Antonia Gaf von hier.

Geschickungen. 1. Aug. Joh. Mart. Stoll von Hagsfeld, Schriftfeger hier, mit Karoline Gerhardt von Hagsfeld. — Christian Epp von Menzingen, Schreiner hier, mit Sofie Riene Wwe., geb. Schädel, von Mimmenshausen.

Todesfälle. Neckargemünd, 31. Juli. Heinrich Böler, Gastwirth zum Blug. — Orfungen bei Stodach, 1. Aug. Fr. Josef Manner, Gemeindevorsteher. — Raftatt, 31. Juli. Jakob Bfor, pens. Hauptlehrer, 74 J. — Thunfel, 30. Juli. Fr. Josef Meyer, Altbürgermeister. — Weiterdingen, 31. Juli. Josef Koppel, Pfarrer und Defan.

Witterungsansichten für Freitag, 3. August. Es steht ziemlich heiteres, warmes und trockenes Wetter in Aussicht. Witterungsberichte-Bureau Karlsruhe.

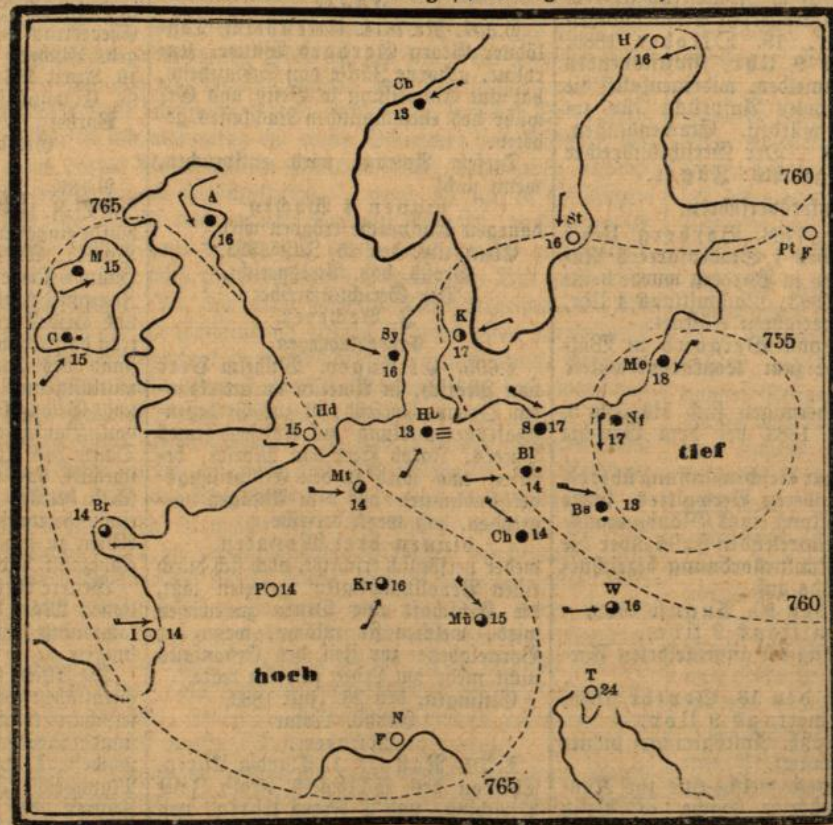
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Baromet.	Thermomet.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Witterung.
1. Nacht u. Abd.	754.3	+16.2	11.42	84	SW	bedeckt
2. Nacht. 7 Uhr	755.8	+15.3	11.39	89	SW	sehr bew.
3. Nacht. 8 Uhr	755.4	+19.4	8.94	53	SW	„

1) Regen = 3.2 mm in den letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 2. Aug., Mitts. 4.95 m, gestiegen 3 cm.
Rhein-Wasserwärme vom 2. Aug.: 15 Grad.

Wetterkarte vom 2. August, Morgens 8 Uhr



Uebersicht der Witterung. Während die gestern erwähnte Depression mit wenig veränderter Tiefe ostwärts fortgeschritten ist, hat der hohe Luftdruck im Südwesten sich weiter über Centraluropa ausgebreitet. Ueber der Osthälfte Deutschlands ist bei lebhafter nördlicher und nordwestlicher Luftströmung und sinkender Temperatur das Wetter trübe und regnerisch, auf der Westhälfte dagegen ist bei meist schwacher Luftbewegung ohne wesentliche Wärmeveränderung, allenthalben Aufklaren eingetreten. Im südlichen Deutschland sind seit gestern große Regenmassen gefallen, in Neufahrwasser 23, Rügenwaldermünde 25 mm. Auch Breslau meldet viel Regen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 2. August 1883.	
Staatspapiere.	Nordwestbahn 172
4% Preuß. Conf. 101 ^{1/2}	Eibthal 190 ^{1/2}
4% Baden in fl. 100	Medlenburger 210 ^{1/2}
4% „ i. Wrt. 101 ^{1/2}	Oberchlesische 271
Deuts. Goldrente 85 ^{1/2}	Rechte-Deutscher 192 ^{1/2}
Silber. 68	Gottward 110 ^{1/2}
4% Ungar. Goldr. 75 ^{1/2}	Loose, Wechsel zc.
1877er Russen 92 ^{1/2}	Deft. Post 1860 121
U. Orientanleihe 57 ^{1/2}	Wechsel a. Amst. 169.65
Italiener 91 ^{1/2}	„ „ Lond. 23.49
Ägypter 72 ^{1/2}	„ „ Paris 81.07
Banken.	„ „ Wien 168 ^{1/2}
Kreditallien 251 ^{1/2}	Klaboiansdor 16.24
Disconto-Komm. 196 ^{1/2}	Privatdisconto 3
Basler Bankver. 126 ^{1/2}	Bab. Zuckerfabrik 151.75
Darmstädter Bank 158 ^{1/2}	Alkali Westf. 139.75
Wien. Bankverein 90 ^{1/2}	Bahnaktien.
Staatsbahn 272 ^{1/2}	Kreditallien 252 ^{1/2}
Lombarden 132 ^{1/2}	Staatsbahn 273
Galizier 252 ^{1/2}	Lombarden 132 ^{1/2}
Bußschreiber 166 ^{1/2}	Tendenz: fest.
Berlin.	Wien.
Deft. Kreditall. 505.50	Kreditallien 292.50
„ Staatsbahn 545.—	Wartnoten 58.40
Lombarden 265.50	Tendenz: —
Disco.-Commun. 197.—	Paris.
Laurahütte 138	5% Anleihe 108.85
Dortmunder 99.70	„ Staatsbahn 670.—
Marienburg 105.—	„ Italiener 90.40
Böhm. Nordbahn —.—	Tendenz: —.

Van Houten's

reiner löslicher
CACAO

Feinste Qualität. Bereitung „augenblicklich“,
Fabrikanten G. J. van Houten & Zoon,
Weesp in HOLLAND.

Zu haben in den meisten feinen Delicatess-, Colonialwaaren- u. Droguenhandlungen in Dosen 1/4 Ko. & M. 3/30, 1/2 Ko. & M. 1/50 u. 1/4 Ko. & M. 0/25. Preisliste bitte zu beachten.

Herrschafstischer, Diener, perfekte Köchinnen, Zimmer- u. Kindermädchen, welche nähen und bügeln verstehen, bürgerliche Köchinnen, die auch Hausarbeit verrichten, Haushälterinnen, in allen Zweigen der Haushaltung tüchtig, Büffetdamen, Hotelzimmermädchen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, sowie Personen jeden Berufs placirt das Stellenvermittlungsbureau **Waldfstraße Nr. 30, Karlsruhe, Baden.**

100,000
Artikel u. 6000 Illustrationen umfasst die vollständig umgearbeitete, gegenwärtig erscheinende 13. Auflage von **Brehm's Illust. Convers.-Lexikon**, 16 Bde. eleg. in Halbtr. geb. 4 1/2. Diese hervorragende, bereits in 400,000 Kopl. vertriebene Nationalwerk liefert sofort gegen **4 Mark** monatlich Abzahlung unter Garantie tadelloser Neuheit u. überallhin franco. — Auch Illust. Thierleben, neueste farbige Ausg., 1946 Illustrat., 10 Bde., geb. 1/20. M. liefert sofort, tadelloser neu gegen monatlich Abzahlung von nur 6 M. überallhin franco. — Katalog gratis. — Emil Gutzkow, Buchhandlg., Stuttgart. (Spezialität: Bücherlieferungen gegen Katalog.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
J. 326. 2. Nr. 29.684. Mannheim. Der Metzger Martin Rodowits in Mannheim klagt gegen Andreas Treiber, Metzger von Mannheim, s. St. an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund eines Miethevertrags auf Zahlung des Mietzinses für die Zeit vom 1. Juni bis 1. September l. J. und auf Entschädigung für Reparaturen in der Mietwohnung mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 M., auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht, Civilreferat II, zu Mannheim zu dem auf **Donnerstag den 18. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,** bestimmten Termin.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 27. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **F. Meier.**

J. 323. 2. Nr. 6808. Buchen. Der öffentlichen Zustellung Nr. 6634, J. S. der Firma Josef Dyppeheimer Sohn in Buchen gegen die Johann Ruppert Eheleute von Buchen, Forderung aus Kauf betr., wird nachgetragen, daß die Klägerin auch beantragt hat, das zu erläßende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Buchen, den 30. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Dyppeheimer.**

J. 322. 2. Nr. 6809. Buchen. Der öffentlichen Zustellung Nr. 6635, J. S. der Firma Josef Dyppeheimer Sohn in Buchen gegen die Johann Ruppert Eheleute von Buchen, Forderung aus Schuldbüchlein betr., wird nachgetragen, daß die Klägerin auch beantragt hat, das zu erläßende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Buchen, den 30. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Dyppeheimer.**

J. 322. 2. Nr. 6809. Buchen. Der öffentlichen Zustellung Nr. 6635, J. S. der Firma Josef Dyppeheimer Sohn in Buchen gegen die Johann Ruppert Eheleute von Buchen, Forderung aus Schuldbüchlein betr., wird nachgetragen, daß die Klägerin auch beantragt hat, das zu erläßende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Buchen, den 30. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Dyppeheimer.**

J. 322. 2. Nr. 6809. Buchen. Der öffentlichen Zustellung Nr. 6635, J. S. der Firma Josef Dyppeheimer Sohn in Buchen gegen die Johann Ruppert Eheleute von Buchen, Forderung aus Schuldbüchlein betr., wird nachgetragen, daß die Klägerin auch beantragt hat, das zu erläßende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Buchen, den 30. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Dyppeheimer.**

J. 322. 2. Nr. 6809. Buchen. Der öffentlichen Zustellung Nr. 6635, J. S. der Firma Josef Dyppeheimer Sohn in Buchen gegen die Johann Ruppert Eheleute von Buchen, Forderung aus Schuldbüchlein betr., wird nachgetragen, daß die Klägerin auch beantragt hat, das zu erläßende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Buchen, den 30. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Dyppeheimer.**

J. 321. 2. Nr. 6810. Buchen. Der öffentlichen Zustellung Nr. 6637, J. S. des Handelsmanns Elias Dyppeheimer als Rechtsnachfolger seines Vaters Abraham Dyppeheimer in Buchen gegen die Johann Ruppert Eheleute von Buchen, Forderung aus Darlehen betr., wird nachgetragen, daß der Kläger auch beantragt hat, das zu erläßende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Buchen, den 30. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Dyppeheimer.**

J. 329. 1. Nr. 9074. Donaueschingen. Jakob C. Rothschild von Randegg und Jakob Bernheim von Gailingen besitzen auf der Gemarkung Thannheim ein Grundstück: Güterverzeichnis Nr. 883, 43 Ar 75 Meter Wies im Stantert, sogenannte Weidewiese, beiderseits Gemeinde Thannheim, ohne Erwerbssurkunde.
Auf Antrag der genannten Kläger werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder

zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem von Gr. Amtsgericht auf **Dienstag den 25. September d. J., Vormittags 9 Uhr,** bestimmten Termin geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Donaueschingen, den 26. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Willi.**

J. 292. 2. Nr. 4916. Schönau. Es befigen folgende Personen, nämlich: Adolf, Julius, Louise, Josef, Otto u. Rosa Franziska Klingele von Albert, A. Waldshut, und Marianne Klingele, Ehefrau des Fridolin Schubnell in Todmauberg, folgende auf Gemarkung Todmauberg gelegene Liegenschaften, bezüglich deren kein Erwerbstitel und Eintrag im Grundbuch besteht, weshalb auch der Gemeinderath die Gewähr verlag.
1. G. B. Nr. 21. 4,23 Ar Matten im Bühlweg, neben Josef Schubnell und Josef Thoma.
2. G. B. Nr. 655. 8,55 Ar Matten im Scheuermattweg, neben Josef Brendler.
3. G. B. Nr. 636. 17,80 Ar Matten im Sirtus Seger und Max Dießle.
4. G. B. Nr. 639. 22,95 Ar Matten im Scheuermattweg, neben Sirtus Seger und Mathias Klingele.

Die genannten Beteiligten, vertreten durch den Mitbetheiligten Fridolin Schubnell, stellen hier den Antrag auf Einleitung des Aufforderungsverfahrens im Sinne des § 823 ff. C. B. O. und § 98, 99 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen vom 3. März 1879. Es wird Verhandlungstermin auf **Montag den 5. November 1883, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt; hiezu werden alle diejenigen, welche an den Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche in dem Termin geltend zu machen, widrigens die Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Schönau, den 19. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **geg. Küßle.**

Zur Beurlaubung.
Der Gerichtsschreiber: **Müller.**

J. 324. 1. Nr. 5332. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen: Dem praktischen Arzt Dr. Karl Stud in Freiburg fielen auf das im Jahre 1837 erfolgte Ableben seiner Mutter, Christiane Stud Ehefrau, Friederike, geb. Jäger in Emmendingen, 48 Ar 87 Meter Wiesen in der Gemarkung Kollmarseuth, Gewann Kollmar, Lagerb. Nr. 535, neben den Gemarkungen Emmendingen u. Wasser, sowie Johann Jakob Krayer in Emmendingen und Andreas Kraut von Mundingen, zu, wozu 31 Ar 50 Meter nicht auf seinen Namen im Grundbuch eingetragen sind, und steht ihm somit ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel nicht zur Seite. Derselbe hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Kollmarseuth nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht Emmendingen am **Freitag, 19. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr,** stattfindenden Termine anzumelden, widrigensfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 27. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Jäger.**

Konkursverfahren.
J. 339. 1. Nr. 7766. Borberg. Ueber den Nachlaß des + Stadtpfarrers Rudolf Engesser in Borberg wurde heute am 31. Juli 1883, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Weigand in Böhlingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 5. September 1883 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Montag den 20. August 1883, Vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 13. Septbr. 1883, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kon-

kursverwalter bis zum 5. September 1883 Anzeige zu machen.
Borberg, den 31. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Spedner.**

J. 340. Nr. 14.105. Lörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ernst Schöpflin, Kaufmann in Randegg, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf **Donnerstag den 30. August 1883, Vormittags 8 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt.
Lörrach, den 31. Juli 1883.
Abbel, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
J. 745. Civ.-Nr. 17.361. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Adolphine Simon, Inhaberin der Firma C. F. Simons Nachfolger hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag den 6. Septbr. l. J., Vormittags 9 Uhr,** bestimmt vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst, 1. Stod, Zimmer Nr. 2, Karlsruhe, den 30. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Dr. Döster.**

Vermögensabsonderung.
J. 746. Civ.-Nr. 17.264. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Posamentiers Julius Dies von hier wurde durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts hier vom 30. d. Mts. die Ehefrau des Gemeindefeldw. hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Karlsruhe, den 31. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **W. Frank.**

Entmündigung.
J. 312. Nr. 5596. Freiburg. Mit richterlichem Erkenntnis vom 27. März, Nr. 16.597, ist der pensionirte Schuhm. Josef Mosmann von Freiburg wegen Geisteskrankheit entmündigt.
Freiburg, den 28. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Abtheilg. f. freiwillige Gerichtsbarkeit. Wasmer.**

Bekanntmachung.
J. 283. Nr. 8124. Konstanz. Die unterm 15. Januar d. J. ausgesprochene Entmündigung der Karoline, geb. Stadelhofer, Ehefrau des Landwirts Aug. Sättle von Bollmatingen, wurde mit diesseitigem Beschluß vom 4. d. M., Nr. 7286, wieder aufgehoben.
Konstanz, den 25. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Gerner.**

Erbeinweilungen.
J. 275. Nr. 5169. Emmendingen. Die Witwe des am 9. Mai 1883 in Heimbach verstorbenen Landwirts Johann Sänle, Anastasia, geb. Schler von Heimbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind längstens bis zum 1. Oktober dieses Jahres vor Großh. Amtsgericht Emmendingen zu erheben, widrigensfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Emmendingen, den 25. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Jäger.**

J. 307. Nr. 7614. Ettenheim. Tagelöhner Georg Gerhard Witwe, Karoline, geborne Fiedle von Schmieheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.
Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht **innen 4 Wochen** dagegen Einsprache erhoben wird.
Ettenheim, den 25. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **J. Becker.**

Erbsverordnungen.
J. 695. Ettlingen. Wilhelm Herr von Brich, in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters, Jakob Herr von Brich, berufen und wird zu dem Ertheilungsvorhandlungen mit dem Ansehen vorgeladen, daß wenn derselbe **innen drei Monaten** weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ettlingen, den 26. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Münzer.**

J. 701. Raffatt. 1. Claudia Ubrig, Ehefrau des Schneiders Franz Josef Berching, und 2. Franz Ubrig, von Steinmauern, Beide an unbekanntem Orten abwesend, sind zur Erbschaft ihres am 19. Juli 1883 verstorbenen Vaters, Ludwig Ubrig, Schmied von Steinmauern, kraft Gesetzes berufen.
Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche

innen drei Monaten a dato um so gewisser anber geltend zu machen, als andernfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Raffatt, den 26. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Faul.**

J. 733. Durlach. Philipp Nag, Landwirth von Sengen, vor circa 20 Jahren nach Amerika gewandert, ist zur Erbschaft seiner + Mutter, Landwirth Philipp Nag Ehefrau, Margaretha, geb. Nag von Sengen, gesetzlich mitberufen und wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hienit aufgefordert, sich **innen 3 Monaten** zu melden, widrigensfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn er nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Durlach, den 23. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **A. Schmitt.**

Handelsregisterverträge.
J. 198. Nr. 7417. Borberg. In das diesseitige Handelsregister wurde unterm 18. d. M. eingetragen, und zwar:
a. In das Gesellschaftsregister: D. 3. 1 die Gesellschaft: „Mary Köb Mayer und Cie. in Angeltshirn“ ist erloschen.
b. In das Firmenregister:
1. Die Erlösung folgender Firmen: D. 3. 15. Michael Elffer in Oberhöpfl. D. 3. 33. Clemens Ged in Affmatt. D. 3. 34. Sebastian Götz in Oberhöpfl. D. 3. 84. Katharina Stapp Ww. in Kupprichshausen.
2. Ferner wurden eingetragen folgende Firmen: D. 3. 98. Firma: Moses Mayer in Angeltshirn. Inhaber gleichen Namens.
Ehevertrag mit Sara, geb. Ehrenreich von Autenhäuser (Bayer), vom 3. Oktober 1877, wozu nach jeder Theil 30 Mark in die Gemeinschaft einwirft, wogegen das übrige Vermögen jeder Art, sammt etwa darauf lastenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
D. 3. 99. Firma: Gottfried Götz in Oberhöpfl. Inhaber gleichen Namens. Ehevertrag mit Katharina, geb. Dörzbader von Hirschlanden vom 21. Mai 1880. Güterrecht wie D. 3. 98, Einwurf je 20 M.
D. 3. 100. Firma: August Elffer in Oberhöpfl. Inhaber gleichen Namens. Ehevertrag mit Elisabetha, geb. Weiland von Oberhöpfl, vom 1. Februar 1875. Güterrecht, wie D. 3. 98, Einwurf je 30 fl.
D. 3. 101. Firma: M. Sohns in Epplingen. Inhaber Michael Sohnes Kaufmann in Epplingen. Verehelicht ohne Ehevertrag.
D. 3. 102. Firma: J. Wolfert in Borberg. Inhaber Johann Wolfert, Kaufmann in Borberg. Ehevertrag mit Katharina, geb. Wolfert von Böhlingen, vom 14. Dezember 1881, Güterrecht wie D. 3. 98, Einwurf je 50 Mark.
D. 3. 103. Firma: A. Storch in Borberg. Inhaber Kaufmann Adam Storch in Borberg, verehelicht ohne Ehevertrag.
D. 3. 104. Firma: A. R. Strauch in Borberg. Inhaber Kaufmann Aug. Philipp Strauch in Borberg. Ehevertrag mit Margaretha, geb. Hefner von Dainbach vom 5. Januar 1865. Güterrecht wie D. 3. 98, Einwurf je 20 fl.
D. 3. 105. Firma: Josef Seidenföhrer in Dainbach. Inhaber gleichen Namens. Ehevertrag mit Katharina Barbara, geb. Fluhrer von Oberndorf, vom 19. April 1864. Güterrecht wie D. 3. 98, Einwurf je 20 fl.
Borberg, 19. Juli 1883.
Gr. bad. Amtsgericht.
Dr. Sid.

J. 187. Nr. 28.699. Heidelberg. Sub D. 3. 194 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: „Köfster Bank, Aktiengesellschaft“, mit Haupt-Niederlassung in Mannheim, Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. und Heidelberg. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 27. Juni 1883. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung und Förderung des Handels- und Geldverkehrs durch den Betrieb von Bankgeschäften aller Art. Die Dauer des Unternehmens ist nicht beschränkt, das Grundkapital der Gesellschaft beträgt vorläufig drei Millionen einundertausend Mark, eingetheilt in Aktien zu je tausend Mark, welche voll einbezahlt sind.
Weitere Ausgaben bis zu sechs Millionen Mark beschließt die Generalversammlung nebst der Art ihrer Einzahlung.
Die Aktien lauten auf Inhaber. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen entweder vom Vorstande oder vom Aufsichtsrath und sind mindestens einmal einzurücken in dem Mannheim'schen Journal, der Heidelberger Zeitung, der Frankfurter Zeitung und der Kölnischen Zeitung. Zur gültigen Firmirung der Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes, oder eines Mitgliedes des Vorstandes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen erforderlich.
Der Aufsichtsrath kann auch einen ständigen Vorsitzenden für den Vor-

stand mit der Berechtigung ernennen, durch seine alleinige Unterschrift schon die Gesellschaft zu verpflichten.
Die Namensunterschriften der Vorstandsmitglieder und Prokuristen werden unter die Gesellschaftsfirmen gesetzt.
Heidelberg, den 18. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **Büchner.**

Verm. Bekanntmachungen.
J. 712. 2. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachstehender Eisenbahnschwellen im Submissionswege:
1000 Stück eichene Stößschwelle, 2,4 m lang, 15/33 cm stark.
10000 Stück eichene Zwischenschwellen, 2,4 m lang, 15/24 cm stark, 80 Stück eichene Stößschwelle, 3,3 - 4,2 m lang, 15/33 cm stark, 110 Stück eichene Zwischenschwellen, 3,3 - 4,2 m lang, 15/24 cm stark, 15000 Stück tannene oder forstene Zwischenschwellen, 2,4 m lang, 15/24 cm stark.
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Freitag den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr,** anber einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen und das genaue Verzeichniß der zu liefernden Schwellenforten auf portofreie Anfrage abgegeben werden.
Das Submissionsergebn wird im Deutschen (Berliner), im Allgemeinen (Stuttgarter) u. im Straßburger Submissionsanzeiger l. Zt. veröffentlicht. Karlsruhe, den 28. Juli 1883.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

J. 739. 2. Nr. 1463. Basel.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Höherer Aufträge zufolge wird die Beschaffung der 3. Zt. offenen Verladebehälter, sowie die Umwandlung für einen Verladebehälter (Zimmer- u. Schlofferarbeit) im Personenbahnhof dahier im Submissionswege vergeben.
Antragende Unternehmer werden eingeladen, Pläne und Bedingungen, sowie den Kostenvoranschlag auf diesseitigem Geschäftsstempel (Büchsch. Bahnhof) einzusehen und Angebote bis längstens **Dienstag den 14. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** einzureichen.
Basel, den 26. Juli 1883.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.
J. 744. Freiburg.
Krankenauffeherstelle.
Auf spätestens 1. Oktober d. J. wird die Stelle eines Krankenauffeherers frei, der nach Anordnung der Verwaltung auch im Uebriqen zur Gefängnisverwaltung Dienste zu leisten hat. Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 3 Wochen dahier melden. Die Befehung erfolgt zunächst mit dem Rechte eines Hilfsaufseherers. Die Bewerber müssen als Heilgelehrten ausgebildet, gut beleumundet, körperlich vollkommen gesund sein, haben sich durch Zeugnisse hierüber auszuweisen, dürfen das 36. Lebensjahr nicht überschritten haben und sollen die vorgeschriebene Prüfung bestehen. Tüchtigkeit auszubeweisende Zeugnisse, darunter namentlich solche mit Civilbeförderungsschein werden besonders berücksichtigt.
Großh. Landesgefängnisverwaltung Freiburg.

J. 291. Fahr.
Bekanntmachung.
Mit Ermächtigung des Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues habe ich zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundbuchpläne von den nachverzeichneten Gemarkungen Tagfahrten in die betreffenden Rathskammern anberaumt:
für **Schutterthal** auf **Montag den 20. August, Vorm. 9 Uhr,**
für **Wittelsbach** auf **Montag den 27. August, Vorm. 9 Uhr,**
für **Seelbach** auf **Donnerstag den 30. August, Vorm. 9 Uhr,**
für **Schönbühl** auf **Montag den 3. September, Vorm. 9 Uhr,**
für **Brinzbach** auf **Montag den 3. September, Nachm. 2 Uhr.**
Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den Rathhäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei den Gemeinderäthen oder in den Tagfahrten bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor den Tagfahrten die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Nachforschungen u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitz an die betreffenden Gemeinderäthe abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
Fahr, den 28. Juli 1883.
Der Bezirksgeometer:
G. Eichrodt.